

Merkblatt Kraftfahrzeuge

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist bei der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) per E-Mail anzumelden.

RheinMain CongressCenter: veranstaltungstechnik@wicm.de

Kurhaus Wiesbaden: kurhaus@wicm.de

Jagdschloss Platte: jagdschloss-platte@wicm.de

Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp/en der Abmessungen und des Leer- und Gesamtgewichtes erforderlich. Vorführungen im Rahmen der Veranstaltung sind durch das Technische Veranstaltungsmanagement der WICM freizugeben.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

- Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein), sofern möglich sind die Tankdeckel abzuschließen. In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes können weitere Sicherheitsmaßnahmen wie unter anderem eine Inertisierung der Treibstofftanks und/oder Sicherheitswachen erforderlich werden. Wenn eine Inertisierung seitens der WICM als Auflage vorgegeben wird, muss der Deckel des Treibstofftanks zusätzlich mit einem Siegel verschlossen sein.
- Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden – z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist.
- In allen anderen Fällen ist die Batterie abzuklemmen oder auszubauen.

Fahrzeuge mit alternativen Treibstoffen, wie Autogas, Erdgas und Wasserstoff

- Die Treibstoffmenge ist auf das erforderliche Minimum zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein).

Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik, wie Elektro- oder Hybridantrieb

- Der Tankinhalt der Hybridfahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein), sofern möglich sind die Tankdeckel abzuschließen.
- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, beispielsweise über einen Batterietrennschalter. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, muss über die WICM kostenpflichtig eine Brandwache für den Zeitraum, in dem sich das Fahrzeug im Gebäude befindet, bestellt werden.
- Die Spannungsfreiheit der Hochvoltbatterie muss sichergestellt sein bzw. muss die Hochvoltbatterie in einem vom Hersteller empfohlenen batterietypischen unkritischen Zustand befinden, sowie elektrisch und mechanisch intakt sein.
- Ladevorgänge auf dem Gelände der WICM sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Technisches Veranstaltungsmanagement der WICM gestattet.

Für alle Fahrzeuge gilt:

- Alle Fahrzeuge, Traktoren, Arbeits- und Baugeräte müssen immer so abgestellt werden, dass sie aus eigenem Antrieb nicht verfahren werden können und von außen gegen wegrollen gesichert sind. – Schlüssel abgezogen – Hydraulik Hub- und Hebeeinrichtungen müssen gegen ungewolltes Bewegen, insbesondere senken über Publikum gesichert sein.
- Eine ausreichende Menge geeigneter Löschmittel für alle Kraftfahrzeuge muss in der Nähe des Fahrzeuges aufbewahrt und gekennzeichnet werden.
- Die Fahrzeugpositionen in den Hallen, Sälen und Räumen des Gebäudes und/oder einer Standfläche müssen in einem Plan gekennzeichnet werden.
- Die zugehörigen Rettungskarten sind am Stand vorzuhalten und vorab an die WICM zu übermitteln.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet. Bitte wenden Sie sich hierzu per Email an die WICM.
- Die WICM behält sich das Recht vor, ergänzende Maßnahmen zu ergreifen und zu kennzeichnen. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller / Veranstalter.

Informationen zu temporären Ladevorgänge bei Elektro-Fahrzeuge

- Eine Freigabe durch die WICM ist zwingend erforderlich.
- Ladevorgänge dürfen nur bei Serienfahrzeugen erfolgen, die eine Zulassung des Kraftfahrt-Bundesamtes nachweisen können. Ladevorgänge bei Prototypen sind nicht gestattet.
- Es ist sicherzustellen, dass während der Ladevorgänge speziell geschultes Personal vor Ort anwesend ist, welches im Gefahrenfall entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Im Rahmen der Präsentation muss der Schaltvorgang durch einen eingewiesenen Fahrzeugbetreuer eingeleitet und begleitet sowie nach der Präsentation wieder unterbrochen werden.
- Im direkten Umfeld (Radius 2 Meter) der Ladestation ist die oberste Ebene (Boden + Wandbelag) des Standbaus in nicht brennbarem Material auszuführen und brandlastfrei zu halten.
- Im Bereich des Ladevorgangs (Ladesäule inkl. Fahrzeug) ist sicherzustellen, dass die Wirksamkeit bauseits vorhandener automatischer Löscheinrichtungen nicht eingeschränkt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Ladevorgang nicht erlaubt.
- Die Ladestation stellt eine Erweiterung der elektrischen Anlage dar und ist somit ausschließlich durch eine Elektrofachkraft unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelwerke auszuführen. Damit wird gewährleistet, dass die entsprechenden Sicherheitsfunktionen inklusive Fehlerstrom-Schutzeinrichtung in die Gesamtinstallation integriert sind.
- Das unbeabsichtigte oder mutwillige Bewegen der Fahrzeuge während des Ladevorgangs muss durch technische Maßnahmen des Ausstellers ausgeschlossen werden.
- Die Positionen der Elektrofahrzeuge (mit alternativer Antriebstechnik) innerhalb der Standfläche sind in einem gesonderten Plan zu kennzeichnen.
- Um den Einsatz der Feuerwehr im Fall eines Brandgeschehens bei Elektrofahrzeugen effizient zu unterstützen, müssen die Rettungsdatenblätter (Rettungskarten) mit Hinweisen zur Lokalisation der Batterien etc. am Messestand hinterlegt und der WICM vorab zur Verfügung gestellt werden.
- Das Laden von Elektrofahrzeugen in Foyers mit notwendigen Rettungswegen und notwendigen Rettungswege aus angrenzenden Bereiche ist nicht erlaubt.

Sollten Sie allgemeine Fragen haben, stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH | Postfach 38 40 | 65028 Wiesbaden

RheinMain CongressCenter: veranstaltungstechnik@wicm.de

Kurhaus Wiesbaden: kurhaus@wicm.de

Jagdschloss Platte: jagdschloss-platte@wicm.de